

2016-04-18

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 02.09.2015

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:55 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion der CDU**

Trocha, Harald

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Semper, Manfred

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Presse zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die ausgereichte Tagesordnung und informiert über eine Ergänzung. Unter dem TOP 6 wird als TOP 6.0. die Leiterin des Jugendamtes, Frau Förster, zu Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses informieren.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0**

### **3 Genehmigung der Niederschriften vom 9. 4. 2015 und 15. 4. 2015**

Die Niederschrift der Haushaltsausschusssitzung vom 9. April 2015 wird bestätigt.

Die Niederschrift der Haushaltsausschusssitzung vom 15. April 2015 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis Niederschrift 09.04.2015: 6 / 0 / 0**

**Abstimmungsergebnis Niederschrift 15.04.2015: 6 / 0 / 0**

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17. Juni 2015 wurden keine nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse bestätigt.

Folgende nichtöffentliche Informationsvorlagen

- Änderung der Verwaltungsanordnung Nr. 11 – Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung von Säumniszuschlägen und Verzugszinsen (BV/117/2015/II-20) und
- Sachstand zur Entwicklung des Sachgebietes Zentrales Forderungsmanagement im Amt für Stadtfinanzen (BV 127/2015/II-20)

wurden zur Kenntnis genommen.

### **5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

### **6 Öffentliche Anfragen und Informationen 6.0. Bericht der Leiterin des Jugendamtes zu Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 25.08.2015**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** informiert darüber, dass Frau Düring erkrankt ist und aus diesem Grund das Protokoll der letzten Finanzausschusssitzung noch nicht vorliegt. Es wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung genommen.

Der **Ausschussvorsitzende** wünscht Frau Düring auf diesem Weg eine schnelle Genesung.

## TOP 6.0. Bericht des Jugendamtes

**Frau Förster** berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25. August 2015, in der die Richtlinie zur Kindertagespflege wiederholt auf der Tagesordnung stand. Die Vorlage wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates in den Ausschuss verwiesen. Die Fraktion Die.Linke brachte zur Vorlage einen Änderungsantrag ein unter dem Aspekt, dass die Stundensätze für die Erzieherinnen angehoben werden sollen.

1. Die Zahlungen sollen rückwirkend vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015 einen Stundensatz von 3,50 EUR je Stunde betragen, ab 1. August 2015 – 3,90 EUR je Stunde. Die Staffelung nach der Qualifikation soll beibehalten werden.
2. Die Sachkostenpauschale entspricht der Vergütung an DeKiTa und kann deshalb nicht geändert werden, sondern soll entsprechend der Zahlung an DeKiTa ständig dynamisiert werden.
3. Im Finanzausschuss wurde eine Überprüfung der Stundensätze für Ende 1. Quartal 2016 beschlossen. Dieser Beschluss wird vom Jugendhilfeausschuss übernommen.
4. Ziel der Überprüfung 2016 ist einerseits die Prüfung der Erhöhung des Stundensatzes auf 4,30 EUR und / oder andererseits die Einführung einer Dynamisierung entsprechend der Tarifabschlüsse Kindertagesstätten.
5. Die Vertretungsregelung wird in der AG Kindertagespflege zum Ende des 3. Quartals einheitlich geregelt.
6. Die Mitbestimmungsregelung bei der Vertragsgestaltung analog der Richtlinien in Halle wird durch die Verwaltung des Jugendamtes inhaltlich geprüft und evtl. danach in den Änderungsantrag übernommen.

Das ist der Inhalt des Antrag der Fraktion Die.Linke zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. August, so **Frau Förster**. Der Finanzausschuss hatte in seiner letzten Sitzung den vorgeschlagenen Stundensätzen der Verwaltung zugestimmt, unter der Maßgabe, dass im 1. Quartal 2016 eine Überprüfung stattfindet. Der Jugendhilfeausschuss hat sich diesen Anträgen mit dem Ergebnis 9 / 0 / 6 angeschlossen. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass in der Richtlinie zur Kindertagespflege aufgezeigt wurde, dass die Stundensätze analog der Kitas und damit der Vergütung nach dem Tarif der Erzieherinnen aufgenommen wurden. Bei diesem Antrag würde die Stadt über dem Tarif einer Erzieherin in der Stunde liegen. Das heißt, dass geprüft werden muss, welche über-tariflichen Zahlungen möglich sind, weil das Fachkräftegebot nach § 72 SGB XIII für den öffentlichen Träger die Grundlage für die Ausreichung öffentlicher Mittel bildet. Entsprechend des Spezialtarifes würden die zu zahlenden Sätze über dem Tarif liegen.

Dazu muss informiert werden, weil der Änderungsantrag zur Sitzung des Stadtrates ausgereicht werden soll. Dort ist eine Beschlussfassung vorgesehen.

**Frau Storz** erfragt, ob dem Antrag der Verwaltung oder dem Antrag des Jugendhilfeausschusses zugestimmt wurde.

**Frau Förster** erwidert, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses dem Antrag der Fraktion Die.Linke zugestimmt wurde, aber im Gesamtbeschluss der Richtlinie mit der Maßgabe der angezeigten Änderungen.

**Frau Ehlert** fügt hinzu, dass es zum einen eine Empfehlung von 4,30 EUR und zum anderen bereits Gerichtsurteile von 3,90 EUR für Erzieherinnen sowie neueste Prüfungsberichte für alle Bundesländer gibt. Daraus kann man ersehen, dass Dessau-Roßlau nicht an der obersten Stelle liegt. Es soll kein Vergleich mit Baden-Württemberg angestellt werden, die fast 6,00 EUR pro Stunde zahlen. Aber die Kinderbetreuung soll qualitativ hochwertig sein und müsste dann auch entsprechend vergütet werden. Ein Vergleich mit den Kindertagesstätten „hinkt“ deshalb, weil die Kindertagespflege unbezahlten Urlaub nehmen muss, wenn sie eine Vertretung benötigt. Die Vertretung muss selbst finanziert werden. Eine Tagesmutter bekommt kein Krankengeld, es sei denn, sie hat so viel Geld übrig, dass sie sich privat versichern kann. Eine Kindergärtnerin ersetzt keine Reinigungskraft, aber eine Pflegekraft muss die Reinigungsarbeiten und die Vor- und Nachbereitungszeiten erledigen. Betrachtet werden nur die reinen Betreuungsstunden, d. h. dass die Vor- und Nachbereitungszeiten, Reinigungsleistungen bisher keine Berücksichtigung finden. Die Pflegekräfte erhalten keine Servierpauschale, obwohl sie Essen ausgeben müssen. Der Vergleich mit einer Kita darf so nicht angestellt werden, da bei der Kindertagespflege völlig andere Voraussetzungen gegeben sind. Die Leiterin einer Kita hat mindestens zwei Stunden um das Berichtswesen für die Kita zu erledigen, diese Aufgabe hat die Kindertagespflege ebenfalls zusätzlich zu erledigen. Die Fraktion Die.Linke hat sich dem Vorschlag des Finanzausschusses - der Überprüfung im 1. Quartal 2016 – angeschlossen, auch aus dem Grund, weil die Tarifverhandlungen mit DeKiTa noch nicht abgeschlossen sind. Im Moment ist das Ergebnis der Verhandlungen völlig offen. Was die Sachkostenüberprüfung betrifft, hat die Fraktion Die.Linke von einer Erhöhung Abstand genommen, weil im persönlichen Gespräch die Gründe einer analogen Handhabung wie DeKiTa erläutert wurden. Die Tagespflege tendiert in Richtung Scheinselbstständigkeit. Sie bekommen die Kinder zugewiesen, dürfen maximal 5 Kinder betreuen und haben keinen Einfluss darauf, ob sie fünf Kinder a 10 Stunden oder nur 5 oder 6 Stunden betreut. Das bedeutet, dass die bisherigen Vergleiche nicht aussagefähig genug sind. In einer großen Einrichtung können die anderen Arbeiten anders ausgeglichen werden als bei der Kindertagespflege.

**Herr Weber** merkt an, dass der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss auch in der Zukunft noch ausführlich mit dem Thema befasst sein wird. Der Finanzausschuss hat den Bericht des Jugendamtes zur Kenntnis genommen.

**Frau Förster** ergänzt, dass die Auskömmlichkeit der Sätze geprüft wird. Da ist von den gesetzlichen Ansprüchen tatsächlich eine gemeindliche Festlegung getroffen, d. h. lediglich im Sachkosten- und Förderbedarf wird unterschieden. Dort gibt es unterschiedliche Fördersätze in den Stunden in den umliegenden Landkreisen. Die Aussage von Frau Ehlert zu den Prüfberichten muss Frau Förster relativieren, da es sich nur um Empfehlungen handelt. Es gibt keine Richtlinie, die diesen Satz vorschreibt. Die Stadt Dessau-Roßlau liegt im Mittelfeld bei den Zahlungen, Potsdam zahlt z. B. für die Förderstunde 2,64 EUR, Oranienburg zahlt 1,93 EUR, Hamburg zahlt 2,60 EUR, Bitterfeld zahlt 3,10 EUR. Es gibt gesetzlich vorgegebene Zuschüsse, z. B. Versicherungszuschüsse (wurden in der Vorlage ausführlich dargestellt). Damit die

Grundlagen nachvollziehbar waren wurden alle Angaben nach dem Betreuungsschlüssel auf die Tagespflegepersonen umgerechnet. Es wurden die Mietkostenzuschüsse und die Sachkostenzuschüsse explizit dargestellt. Das war die Vorgabe seitens der Verwaltung.

**Frau Wirth** formuliert folgenden Vorschlag:

Wenn der Vor- und Nachbereitungsaufwand einer Tagespflegeperson über die Höhe des Stundensatzes geregelt werden soll, wäre es eine Überlegung zu sagen, zu diesen Betreuungsstunden gibt es – für Reinigung, Einkauf etc. eine Stundenzuerkennung. Das wäre ein Weg, der mehr Transparenz schafft, als die Aussage über die Gesamthöhe eines Stundensatzes. Der Aufwand ist tatsächlich nachvollziehbar. Was muss für Reinigung, Wäsche kalkuliert werden. In den Stundenaufwand werden die Arbeiten der Vor- und Nachbereitung eingerechnet.

Die Frage, die sich stellt - Löst man mit der Erhöhung des Stundensatzes dieses Problem oder liegt es in der Selbständigkeit der Person und der Zuweisung der Kinder. Natürlich könnte der Stundensatz angehoben werden. Wenn die Kindertagespflegeperson um 5.30 Uhr das erste Kind übernimmt und das letzte Kind um 18.30 Uhr abgeholt wird. Dazwischen gibt es nur für vier Stunden volle Besetzung. Wird dieses Problem über die Anpassung des Stundensatzes und die Differenz, die hier diskutiert wird, gelöst. Oder wird über ein anderes Problem diskutiert. Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung ließe sich darstellen. Wenn die Tätigkeit aufgegeben wird, weil man davon nicht leben kann, muss die Frage gestellt werden, warum kann man davon nicht leben. Ist die Auslastung nicht gegeben, ist die Nachfrage nicht vorhanden, ist die Zuweisung der Plätze optimal, gibt es mehr Kindertagespflegepersonen als Nachfrage. Wie kann das Angebot gesteuert werden oder woraus resultiert diese Situation.

Im letzten Finanzausschuss wurden Zahlen vorgelegt, aus denen scheinbar hervorging, dass mit den aus der Verwaltung vorgeschlagenen Sätzen ein Verdienst erreicht wurde und kein Korrekturbedarf notwendig war. Ist das theoretische Rechenwerk umsetzbar oder nicht.

**Frau Ehlert** gibt zu bedenken, dass die Ansprüche für die Kindertagespflegepersonen bereits seit dem 1. August 2015 bestehen. Dieser Weg kann nicht mehr gegangen werden. Eine Änderung kann erst vorgenommen werden, wenn die Ergebnisse der Überprüfung nach dem 1. Quartal 2016 vorliegen. Derzeit wird aber an Lösungen für eine kurzfristige Vertretung in der Kindertagespflege gearbeitet. Derzeit erhält eine ausgebildete Erzieherin 3,90 EUR. Alle anderen Personen können die notwendige Qualifizierung nicht nachweisen, so dass es bei der Staffelung bleibt. Es gibt aber auch das Ergebnis, dass die Kindertagespflege in Kochstedt bereits aufgegeben wurde. Die Kindertagespflegepersonen müssen derzeit noch sehr oft ergänzende Sozialhilfe beantragen. Dies kann so nicht gewollt sein. **Frau Ehlert** sieht derzeit keine Überzahlung der Pflegekräfte. Die Kindererzieherinnen liegen im Durchschnitt bei 30 Stunden/Woche. Eine Kindererzieherin bekommt ihren Urlaub und muss ihre Vertretung nicht selbst organisieren und bezahlen. Sie bekommt ihr Krankengeld und muss nicht die Räume reinigen, kein Essen ausreichen.

Die Härten, die von Seiten der Verwaltung aufgemacht werden, waren bisher nicht absehbar. Sie ist mit dem zeitlichen Hinauszögern der Entscheidung äußerst unzufrieden.

**Frau Förster** plädiert dafür, dass die Ergebnisse der Überprüfung abgewartet werden.

Die Kindertagespflegepersonen wurden am Verfahren beteiligt, dies war ein Auftrag aus dem Ausschuss. Der Tarif der Erzieherinnen wurde als Grundlage für die Berechnung (nicht 30 Stunden, sondern Vollzeit) genommen. Eine Nichtfachkraft kann finanziell nicht so sichergestellt werden, wie eine Fachkraft. Auch eine Erzieherin, die nur 20 oder 30 Stunden pro Woche arbeitet, kann nicht allein davon leben. Auch eine Kinderpflegerin in der Kita wird nach dem Sozialtarif anders eingruppiert als eine Kindergärtnerin.

**Frau Storz** unterstützt den Vorschlag von Frau Wirth. Man sollte mit dem Vorschlag der Verwaltung beginnen und die Argumente von Frau Ehlert würdigen. Die Würdigung der Vor- und Nachbereitungszeiten in Stunden ist ein akzeptabler Vorschlag. Die Betreuungs- und die Vor- und Nachbereitungszeiten sollten im Ergebnis der Überprüfung auch als solche ausgewiesen werden. Evtl. wäre eine differenzierte Vergütung der Zeiten eine Alternative. Die Zahlung der erhöhten Sätze (Vorschlag der Verwaltung) zuzüglich der Vor- und Nachbereitungszeiten sollte rückwirkend zum 1. August 2015 erfolgen.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Die Kindertagespflegekräfte sollten sich vor Tätigkeitsaufnahme darüber im Klaren sein. Der Vorschlag von Frau Wirth sollte dabei beachtet werden. Im Übrigen wurde dieser Bericht zusätzlich auf die Tagesordnung genommen. Frau Förster sollte lediglich über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses berichten. Wenn das Thema noch einmal diskutiert werden soll, wird ein Antrag oder eine Beschlussvorlage erbeten.

## **6.1 Prüfaufträge zum Haushalt 2015** **Vorlage: IV/025/2015/II-10**

**Der Ausschussvorsitzende** ruft die Informationsvorlage Nr. IV/025/2015-II-10 auf und erläutert, dass in den Beratungen zum Haushalt 2015 angeregt wurde, den Bestand an Dienstfahrzeugen der Stadtverwaltung zu überprüfen. Kann die Nutzung der Privatfahrzeuge der Mitarbeiter zugelassen werden. Dazu hat die Verwaltung das derzeitige Prüfergebnis in Form einer Informationsvorlage vorgelegt.

### **1. Zentrale Dienste /Fuhrpark Produkt 11130**

Frau Ehlert nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kritik der Stadträte aufgenommen und Änderungen herbeigeführt wurden.

Weitere Anfragen zum Fuhrpark wurden nicht gestellt.

### **2. Datenverarbeitung Produkt 11160** **Prüfung der Anwendungsdauer von gekaufter Software**

**Der Ausschussvorsitzende** erfragt den aktuellen Stand zur Gestaltung des Rats-saales. Wurde der Auftrag zum Kauf von Tischen und Stühlen bereits ausgelöst.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** beantwortet die Frage dahingehend, dass zur nächsten Sitzung des Stadtrates (nach der Sommerpause) der Ratssaal neu möbliert sein wird. Tische und Stühle sind beschafft. Die Tische sind bereits geliefert. Die Stühle und die Rednerpulte folgen bis Mitte September. Offen ist noch das Abstimmungssystem. Das Abstimmungssystem muss mit dem Ratsinformationssystem kompatibel sein.

Der Zeitraum der Umsetzung ist so gewählt, weil wir vor der Beschaffung einen genehmigten Haushalt haben müssen. Damit ist der 31. 12. 2016 realistisch.

Die Sitzordnung des Rates wird zur nächsten Sitzung geändert sein. Im Haupt- und Personalausschuss wird darüber informiert.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

### **3. Prüfung der Übertragung der Immobilien an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und Umsetzung von zwei Mitarbeitern aus dem Gebäudemanagement (ZGM)**

#### **Produkt 36510**

**Frau Nußbeck** stellt dar, dass für das Zentrale Gebäudemanagement nur der stellenbezogene Teil aufbereitet wurde.

Die zwei Personalstellen, die mit den Aufgaben in den Eigenbetrieb DeKiTa übergehen sollen, sind maßvoll gewählt, so **Frau Storz**. Es fehlt ihr die Aufgabenkritik zum Zentralen Gebäudemanagement und die Prüfung, ob evtl. eine Vermarktung durch Dritte effektiver ist. Die Gesamtzahl sollte in der Aufgabenkritik ebenfalls noch einmal geprüft werden.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erwidert, dass diese Fragen mit der Vorlage nicht beantwortet werden. Das war auch nicht die Aufgabe. Es geht lediglich um die Überleitung von Personal in den Eigenbetrieb DeKiTa mit der Überleitung des Anlagevermögens. Nur diese Frage ist damit beantwortet.

**Herr Bekierz** ergänzt, dass es zur Umstrukturierung des Zentralen Gebäudemanagements nach der Beschlussfassung durch den Oberbürgermeister eine Information gab. Wenn die Stufe II vollzogen ist, wird erneut informiert.

**Frau Storz** wirft ein, dass sie sich nicht umfassend informiert fühlt.

**Herr Bekierz** erwidert, dass aus welchen Gründen auch immer das ZGM kritisiert wird, davon ausgegangen wird, dass das Amt zu viel Personal hat. Bei den anderen Ämtern ist der Personalbesatz in Ordnung. Es sind zwei Stellen in den Eigenbetrieb DeKiTa gegeben worden. Zum unwirtschaftlich arbeitenden Gebäudemanagement gibt es die Aussage, dass die übertragenen Aufgaben 0,8 Stellen ausgemacht haben.

**Frau Storz** bittet Herrn Bekierz um eine maßvolle Antwort, ohne verbale Attacken an die Fragenden. Sie wollte wissen, ob der in den Haushaltsberatungen formulierte Prüfauftrag – die Aufgabenkritik des ZGM und die Prüfung einer evtl. Personalreduzierung – erfolgt oder nicht. Sie erbittet eine höfliche Antwort.

Die Anfrage von Frau Storz wird durch den Amtsleiter des ZGM schriftlich beantwortet, legt der **Ausschussvorsitzende** fest.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

## **6.2 Prüfaufträge zum Haushaltsplan 2015** **Vorlage: IV/026/2015/II-37**

In der zweiten Informationsvorlage geht es um den Prüfauftrag der Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Meinsdorf, so der **Ausschussvorsitzende Herr Weber**.

Er möchte zuvor eine Anmerkung zu diesem Thema machen. Er versucht das Grundanliegen aus dem Rat zusammen zu fassen. Erhalt beider Feuerwehren an beiden Standorten.

In der vergangenen Woche gab es ein Gespräch bei der FFW in Meinsdorf. Der Ortsbürgermeister Herr Dreibrodt war ebenfalls anwesend. Vor Ort gab es noch einmal eine umfassende Information. Mit dieser Vorlage wird seines Erachtens nicht ganz das Ziel des Prüfauftrages getroffen. In der Information des Amtes werden u.a. die Anforderungen gemäß DIN und den m<sup>2</sup> dargelegt. An dieser Stelle begrüßt der Ausschussvorsitzende des Leiters des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Herrn Kuhnhold.

Im Gespräch mit der FFW wurde dargelegt, welche Anforderungen entsprechend der DIN an ein Feuerwehrgerätehaus gestellt werden. Dargestellt wurde, dass für ein Feuerwehrgerätehaus 1200 EUR/m<sup>2</sup> kalkuliert werden muss. Des Weiteren wurde erörtert, dass eine Typenbauweise in gleicher Größenordnung nach Recherche der FFW keine günstigere Variante darstellt. Herr Weber äußert an dieser Stelle die Bitte, dass als Beispiel die Lösung in Oppin angeschaut werden könnte. Dort wurde ein günstiger Typenbau incl. zweier Stellplätze realisiert. Die eigentliche Grundaussage im Gespräch in Meinsdorf war, dass beide Feuerwehren (Meinsdorf und Mühlstedt) allein bestehen bleiben möchten. Es soll nach einer Lösung gesucht werden, dass beide Wehren FUK-gerecht ein Gerätehaus erhalten können. Nach der Besichtigung in Meinsdorf stellte es sich so dar, dass dort lediglich eine neue Fahrzeughalle für beide Fahrzeuge benötigt wird. Das restliche Gebäude ist nach Aussage der Feuerwehrunfallkasse (FUK) weiterhin nutzbar. Es könnte aber auch anderweitig genutzt und umgebaut werden, so dass bei einem Neubau einer Fahrzeughalle nur Kosten in Höhe von ca. 200 TEUR anfallen würden, da das Gelände ausreichend groß ist. Die Aussage die zwischenzeitlich getroffen wurde lautet, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung dieses Grundstück als Außenbereich dargestellt wird. Da ist für uns als Planfeststeller relativ einfach, dies als städtische Sonderfläche für die Nutzung der Feuerwehr auszuweisen. **Herr Weber** bittet um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung. Würde nur eine neue Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge gebaut, bedeutet das für Meinsdorf ca. 200 TEUR, für Mühlstedt liegen bereits ebenfalls Vorschläge vor.

Die Aussage der Verwaltung lautet, dass Typenbauweise nicht billiger ist. Die Summe beläuft sich auf ca. 660 TEUR.

**Herr Kuhnhold** führt aus, dass im Vorfeld mit der FFW über den Zustand des Gerätehauses gesprochen wurde. Die FUK war ebenfalls vor Ort. Das Gebäude ist prob-

lematisch. Die Fahrzeughalle befindet sich in der Mitte des Gebäudes. Das bedeutet, dass nichtbenötigte Teile abgerissen werden müssen oder es muss einen separaten Neubau neben dem bisher genutzten Gebäude geben. Der Schulungsraum entspricht auch bei der energetischen Betrachtung (Dach, Wände, Isolation, Heizungsanlage etc.) nicht den Bedingungen eines modernen Gerätehauses. Deshalb war auch der Wunsch der FFW der Neubau eines Gerätehauses. Die Aussage der FFW, dass zwei Garagen reichen, erstaunt schon, so **Herr Kuhnhold**. Alles andere soll weiter genutzt werden. Das wäre eine Variante, wenn keinerlei Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Auch der Beschluss für Mühlstedt - Erhalt von zwei Feuerwehren - wird ernst genommen. Das bedeutet aber auch, dass es in Mühlstedt eine Garage gibt, die räumlich sehr begrenzt ist (Spiegel der Fahrzeuge müssen beim Herein- und Herausfahren in und aus der Garage angeklappt sein). Die Kameraden müssen das Auto herausfahren, um sich in der Garage umzuziehen. In Mühlstedt gibt es keinen Raum (Gemeindehaus) der geeignet ist, eine Schulung der Kameraden durchzuführen. Die Schulungen finden in der Gaststätte oder beim Wehrleiter im Bungalow statt. Es gibt dort kein Büro für den Wehrleiter und es fehlen all die Dinge, die an ein Gerätehaus einer FFW angegliedert sind. Wenn ein Gerätehaus gebaut werden soll, müssen Normen beachtet werden. Das ist das Problem. Wenn in Meinsdorf gebaut werden soll, fragt die FUK, wo die Umkleideräume in der entsprechenden Größe, die Duschen unterteilt nach Frauen und Männern sind. Es wird versucht eine Mischvariante zu bauen und dabei das Vorhandene einzubauen. Im Nachgang kostet dies mehr als ein Neubau. Fakt ist, wenn eine Veränderung an einem Feuerwehrgerätehaus vorgenommen wird, dann gelten die Bestimmungen der FUK. Solange zählt der Bestandsschutz.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf die schriftlich vorliegenden Forderungen der FUK. Die Auflagen, die erteilt sind, sind eindeutig. Sie sind weit geringer, als das was gerade dargestellt wurde. Er bittet darum, dass in einer der nächsten Sitzung die Forderungen und Anforderungen der FFW Meinsdorf auf Neubau vorgelegt werden. Herr Weber hat einen anderen Eindruck gewonnen. Die dort getroffenen Aussagen waren eindeutig und sprachen nicht für einen Neubau. Der Wunsch der Kameraden dort zu bleiben, war massiv vorgetragen und der Unwille über das geführte Gespräch wurde deutlich. Es ist klar, wenn ein Neubau vorgestellt wird, sind die Umkleidekabinen dort, wo bisher die Halle ist. Von der energetischen Sanierung abgesehen, existiert eine Differenz von 400 TEUR. Bisher sind für diesen Standort 660 TEUR eingeplant. Das sind keine Argumente, die parallel zueinander sagen würden, dass neugebaut werden muss. Die Kosten-Nutzen-Rechnung führt auch nicht weiter.

**Herr Kuhnhold** entgegnet, dass nur eine Aussage der FFW Meinsdorf bekannt ist und die lautet, dass am Standort verblieben werden soll. Sie wollen keinen separaten Neubau mit der FFW Mühlstedt zusammen an einem anderen Ort, sondern sie wollen ausdrücklich an diesem Standort bleiben. Es war immer die Aussage, wenn sie an einen neuen Standort kommen, verzichten sie lieber ganz auf ein Gerätehaus.

Mit der Thematik Mühlstedt hat sich das Amt ebenfalls beschäftigt. Wenn man sich das nebenliegenden Grundstück (ein ehemaliger Bauernhof) ansieht, sind die Nebengebäude (Scheunen) zum Teil bereits eingestürzt. Wenn dieses Grundstück erworben werden sollte, müsste die Sicherungspflicht ausgeübt werden. Das heißt, die bestehenden Ruinen müssten abgetragen werden. Das Wohnhaus kann genutzt

werden. Wenn aber wieder vom Gerätehaus gesprochen wird, steht das gleiche Problem mit der Garage, die nicht Feuerwehrgerätehaus ist. Es müsste eine neue Garage gebaut werden. Wenn das Wohnhaus als Gerätehaus genutzt werden soll, müssen all die vorn genannten Bedingungen (Schulungsraum, Duschen, Toiletten, Umkleieräume, Büro Wehrleiter etc.) erfüllt werden. Ob all diese Dinge in das Objekt passen ist bisher nicht untersucht worden. Die kostengünstigere Alternative ist die Einrichtung eines Gemeindehaus, das durch die Ortschaft genutzt wird. Der Versammlungsraum wird als Schulungsraum genutzt und es wird nur eine Garage neu gebaut. Dann darf aber keine Rede von einem Feuerwehrgerätehaus sein. Auch bei der Beantragung von Fördermitteln muss sich das Amt an die DIN-Normen halten.

**Herr Kuhnhold** informiert über das Ergebnis der Abfrage für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern (2 Stellplätze) beim Landesverwaltungsamt, die zwischen 2011 und 2015 gebaut wurden. Die Aussage war, dass die Kosten für den Neubau zwischen 560 und 980 TEUR. Das Amt liegt mit der Planung im unteren Drittel.

**Herr Weber** fasst als **Ausschussvorsitzender** zusammen, dass 660 TEUR in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt wurden. Es gibt weitere Betrachtungsmöglichkeiten, auch der Splittung der Maßnahmen.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erfragt, wie mit dem Ergebnis der Prüfung umgegangen werden soll. Allen muss klar sein, wenn ein Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll, muss dies nach den gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien erfolgen. Die Zahlen sollte realistisch betrachtet werden.

In enger Zusammenarbeit mit den Kameraden der Feuerwehren soll nach Lösungen gesucht werden. Wenn Garagen gebaut werden sollten, müssen die Auflagen der FUK erfüllt werden, so **Herr Ausschussvorsitzender Weber**. Evtl. müssen die Anforderungen nach unten reduziert werden. Wichtig ist, dass die Überlebensfähigkeit beider Wehren gesichert ist, so **Herr Weber**.

**Herr Ortsbürgermeister Dreibrodt** möchte die absolute Priorität für die Kameraden der FFW Meinsdorf unterstreichen. In Meinsdorf hat der Erhalt des Standortes die oberste Priorität. Was das Grundstück und seine Bebaubarkeit betrifft, informierte das Amt für Stadtplanung, Denkmalpflege und Geodienste über die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für Dessau-Roßlau. Dieses kleine Problem könnte damit gelöst werden. Der kleinere Teil der Fläche ist städtisch, der Rest der Fläche ist im Privateigentum. Die Eigentümerin lebt in den alten Bundesländern und duldet die Nutzung durch die Feuerwehr. Dafür pflegt die Feuerwehr diese Fläche. Der derzeitige Zustand ist nicht gut. Es sollen nur die rechtlich notwendigen Maßnahmen ausgeführt werden.

Die Feuerwehr möchte nur ein Gerätehaus für die Fahrzeuge und würde die Anforderungen so niedrig wie möglich ansetzen. Für Mühlstedt kann er aber nicht sprechen. Evtl. könnte auch hier eine Minimallösungen ausreichend sein.

**Herr Kuhnhold** wirft ein, dass bei einer Sanierung des Schulungsraumes genau die Anforderungen erfüllen muss, die schon angeführt wurden. Es ergeben sich daraus umfangreiche Sanierungskosten.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

- 6.3 Prüfaufträge aus den Haushaltsberatungen 2015, hier: Produkt 12275 des Amtes 32 "Inwieweit kann die Erstattung von Gebühren für Trauungen im Schloss Luisium an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz entfallen?"**  
**Vorlage: IV/029/2015/II-32**

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass die 10 TEUR komplett über die Gebühren finanziert werden. Die Kulturstiftung DessauWörlitz verzichtet nicht auf die Einnahme. Die Brautleute zahlen diese Summe selbst.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

- 6.4 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. Juni 2015**  
**Vorlage: IV/038/2015/II-20**

**Frau Wirth** führt aus, dass das derzeitige Rechnungsergebnis gut „aussieht“. Das hängt aber mit den diskontinuierlichen Buchungen der Erträge und Aufwendungen zusammen. Es ist so, dass die Jahressollstellungen bei großen Positionen (Zuweisungen aus dem FAG, die Ausgleichsleistungen des Landes) bereits enthalten sind. Die Aufwendungen hängen der Entwicklung leicht hinterher und zwar deswegen, weil im ersten Halbjahr satzungslose Zeit mit sehr starken Beschränkungen herrschte. Nun greift die Haushaltssperre, die das Auszahlungsverhalten etwas dämpft. Insgesamt gibt es grundsätzlich keine negative Entwicklung bis auf den Fakt der steigenden Aufwendungen für die Finanzierung und Unterbringung der Flüchtlinge. Diese waren in diesen Größenordnungen nicht geplant. Die Aufwendungen für die Mieten lagen bisher bei 300 TEUR, sie sind zum 30. 06. 2015 bereits vollständig ausgeschöpft. Alle Aufwendungen, die nun geleistet werden, müssen vorfinanziert werden. Das Land hat Hilfen zugesagt, die aber abhängig vom Nachtragshaushalt, der Beschlussfassung und der Ausreichung der Mittel sind. Derzeit ist nicht klar, wie die Mittel ausgereicht werden sollen. Bisher ist die Finanzierung der Unterbringung und die Asylbewerberleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt, aber die Zuweisung erfolgte bereits im Rahmen des FAG. Das heißt, es war sehr stark pauschaliert. Im Folgejahr soll die Finanzierung in das Asylbewerberleistungsgesetz zurückgeführt werden. Die Pauschale in Höhe von 8,5 TEUR für jeden Asylbewerber unter Berücksichtigung von verschiedenen Aufwendungen muss neu nach ihrer Auskömmlichkeit berechnet werden.

Beim Finanzhaushalt sieht es so aus, dass bei den Ein- und Auszahlungen bei Investitionstätigkeit etwa ein Drittel ausgegeben ist. Die Einzahlungen wurden hier etwas stärker vollzogen als die entsprechenden Auszahlungen. Es wirken sich die Anlaufschwierigkeiten durch die satzungslose Zeit aus. Des Weiteren wirken sich auch die Maßnahmen nach dem STARK III Programm aus. Es muss konstatiert werden, dass

im Vergleich zum Stand des letzten Jahres im Rahmen dieses Programmes keine größeren Informationen vorliegen. Es läuft die Zeit davon, eine Fülle von Maßnahmen wurde angemeldet, aber es ist nicht klar, in welchem Umfang sie genehmigt werden. Das wirkt sich aus, dass nicht so begonnen werden kann.

Insgesamt von der Liquidität ist es so, dass es im Vergleich zu Mai 2015 im Juni 2015 eine Verschlechterung um etwa 4 Mio. EUR gegeben hat. Die Schwankungen resultieren aus den großen Zahlen zu fixen Terminen, wie zum Beispiel die Grundsteuer.

**Frau Storz** stellt die Anfrage, ob die Verwaltung mit dem Stand der Liquidität zufrieden ist. Die zweite Frage umfasst die Haushaltsgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt mit der Auflage der Haushaltssperre bis zu einer Summe, die nicht ganz konkret beziffert war. Wie ist der Stand. **Frau Storz** erbittet in der Quartalsanalyse zum 3. Quartal eine Aussage zum Stand Personalkosten.

Gibt es zum gesamten Kostenkomplex Flüchtlinge in den verschiedenen Bereichen (Personalaufwuchs, zusätzliche Mieten, Taschengeld) einen Überblick, der aussagen kann, welche Höhe die gesamten zusätzlichen Mehraufwendungen für die Flüchtlinge der Stadt Dessau-Roßlau. Wer zahlt welchen Teil.

**Frau Wirth** bejaht die erste Frage. Aber die Ursache dafür ist der Rückstau im investiven Bereich. Es geht um den tatsächlichen Mittelabfluss. Die Leistungen müssen ausgeschrieben, vergeben und erbracht sein. Der tatsächliche Mittelabfluss stellt das Ende des Prozesses dar. Eine sich positiv entwickelnde Liquidität ist nicht immer signifikant. Es kann sich auch nur temporär ein zeitlicher Verzug darstellen.

Die zweite Frage beantwortet ebenfalls **Frau Wirth** dahingehend, dass die ausgesprochene Haushaltssperre nicht auf eine Summe begrenzt ist. Die Erläuterungen dazu wurden im Ausschuss bereits gegeben. Für das Jahr 2016 hat die Verwaltung die Aufgabe darzustellen, wie es der Stadt gelingt, die kameralen Altfehlbeträge, die jetzt als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in der Eröffnungsbilanz erscheinen, mittelfristig abzubauen. Um diesen Abbau zu erreichen, muss die Stadt Überschüsse erzielen. Um diese Überschüsse zu erzielen, muss die Haushaltssperre stärker greifen, als nur zum Ausgleich des 2015er-Liquiditätsplanes. Das konkrete Ergebnis kann nicht beziffert werden, da die Sperre anders wirkt. Die Ämter müssen im Vorfeld bereits entsprechende Begründungen für die Freigaben liefern, dadurch werden Ausgaben oft gar nicht beantragt oder verzögert.

**Frau Nußbeck** ergänzt, dass im derzeitigen Stand 1,8 Mio. EUR dargestellt sind. Die Auflage des LVWA war 1,4 Mio. EUR zu sparen. Große Schwankungen gibt es bei den Investitionen, da wird unterjährig noch etwas abfließen. Ein wichtiges Kriterium ist die Position der künftigen Leistungen für die Aufnahme der Flüchtlinge, die durch uns vorzufinanzieren sind. Die Stadt hofft, dass die Leistungen erstattet werden, aber niemand kann den Zeitraum beziffern.

Zum Stand der in Anspruch genommenen Personalkosten informiert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass es aus heutiger Sicht so aussieht, dass die Kosten ausgeschöpft werden, weil die Einsparungen der letzten Jahre aufgrund der engen Personaldecke nicht mehr entstehen. Es wird möglicherweise auch der Planansatz nicht zu

halten sein, durch die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen musste Personal aufgestockt werden (Verstärkung der Ausländerbehörde und im Sozialbereich).

An der Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Flüchtlinge wird derzeit gearbeitet. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, der alle Kommunen vertritt, bündelt die Informationen, incl. aller Kosten einschließlich der Personalkosten nach Entgeltgruppen. Die Angaben werden zurzeit aufbereitet, denn diese Diskussion muss mit konkreten Daten geführt werden, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

**Frau Wirth** ergänzt, dass diese Angaben notwendig sind vor dem Hintergrund einer Pauschalierung der Kosten. Eine Spitzabrechnung wäre von Vorteil, wenn die Pauschale zu niedrig wäre. Das Land wäre in der Pflicht alle Kosten zu überprüfen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

## **6.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Ehlert** erbittet weiterführende Informationen zum Stand des STARK III Programmes. Das Programm ist aufgelegt vom Land, der Endtermin steht fest und es ist jetzt Anfang September. Wie ist die Umsetzung geplant.

**Herr Bekierz** informiert über eine STARK III Konferenz im Bauhaus Dessau. In der Veranstaltung wurde die Aussage getroffen, dass das Programm sehr gut ist. Es gab keine neuen Informationen, d. h. es gibt keinen weiteren Fortschritt. Zwei Aussagen waren wichtig und interessant, die erste Aussage war, dass es in diesem Jahr noch eine Antragstellung für die ELER-Förderung geben soll und die zweite Aussage war, dass die Beantragung für die STARK III Projekte eine Beantragung erst im 1. Quartal 2016 möglich sein könnte. Diese Aussage ist aber nicht belastbar. Bisher gab es keine Reaktion auf unsere Bedarfsanmeldungen. In der Regionalkonferenz wurde angekündigt, dass wenn es zu einer Beantragung im Laufe des Jahre 2016 kommt, müssen die Unterlagen gleich mit einer Zuwendungsunterlage Bau – also einer fertigen Entwurfsplanung – eingereicht werden. Das stellt die Kommunen vor das Problem, alle Projekte, die die Kommunen beantragt, unabhängig davon ob sie gefördert werden oder nicht, müssten bis zur Phase 3 geplant sein. Das ist ein finanzieller und personeller Aufwand, der nicht geleistet werden kann.

Auch in der Umsetzung gibt es unerwartete Probleme, mit der Freilenkung von Gebäuden etc., so **Frau Wirth**. Je weiter die Beantragung nach hinten rückt, umso teurer wird die Umsetzung. Weil die Nachzugsobjekte nicht mehr vorhanden sind- je nachdem in welchem Umfang gefördert wird.

Es betrifft konkret den Schulbau, ergänzt **Herr Bekierz**. Wo es die Möglichkeit gab, konnten Ausweichquartiere geschaffen werden, so zum Beispiel für die Ringschule am Rathaus. Dort konnten zwei Schulen nacheinander genutzt werden, während die Schulen saniert wurden. In dem restlichen Zeitraum ist die Verwaltung nicht mehr in der Lage zwei Schulen nacheinander nutzen zu können. Das bedeutet, dass eines der großen Schulprojekte im laufenden Betrieb umgesetzt werden muss. Laufender

Betrieb der vollen Schule kann nicht funktionieren. Das bedeutet, dass mindestens eine Teil- evtl. eine vollständige Containerlösung finanziert werden muss. Die Kosten schnellen damit in die Höhe.

**Frau Storz** informiert, dass der Ortsteil Mildensee eine Auszeichnung erhalten hat. Der Ortsteil wurde im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit Silber ausgezeichnet. Am vergangenen Samstag fand dazu die Festveranstaltung in Diesdorf statt. Dafür wurde ein Preis ausgereicht, einmal 1.000 EUR für den Platz in Silber (mehr als 300 Dörfer haben am Wettbewerb teilgenommen) und einmal 1.000 EUR als Sonderpreis für die gelungene Zusammenführung eines Gewerbegebietes mit vielen Arbeitsplätzen und der Erhaltung der dörflichen Struktur und des dörflichen Jahreskreises (mit Trachten und Festen). Auf dem Begleitschreiben wurde angekündigt, dass die Mittel bis zum Haushaltsschluss am 15. November 2015 verbraucht und über den übergeordneten Träger abgerechnet werden müssen. Das wäre in diesem Fall die Stadt Dessau-Roßlau. Die Mittel kommen aus dem Landwirtschaftsministerium LSA. Wie soll in den Ablauf, Rechnungslegung eingestiegen werden. Wer ist der Ansprechpartner in der Verwaltung. Zur nächsten Ortschaftsratsitzung wird eine umfassende Information erbeten.

**Frau Nußbeck** erfragt, ob es bereits einen Bewilligungsbescheid oder bisher nur die Urkunden gibt. Als Ansprechpartner sollte das Referat 08 fungieren. Die Kopien der Urkunden sind Voraussetzung dafür, dass das Referat 08 entsprechende Haushaltsstellen beantragen kann. Im Anschluss können dort die Rechnungen entgegen genommen werden. Die Deckungsquelle steht fest. Die Stadt zahlt die Rechnungen als Vorleistung und behält dann die Mittel des Ministeriums ein. Frau Storz stellt dar, dass es bisher nur die Urkunden sind.

**Frau Storz** führt aus, dass es verschiedene Pläne für den Einsatz der Mittel gibt. Auf einer Urkunde steht als Verwendungszweck –ein Baum -. Es muss nach Aussage des Ministeriums aber nicht zwingend der Baum für 1000 EUR sein. Wenn sich der Ortschaftsrat für den Erwerb einer großen Eiche entscheidet, muss der Baum auf öffentlichem Grund und Boden stehen, weil keine Investition in private Grundstücke vorgenommen werden dürfen. Auch hierzu bittet **Frau Storz** um eine rechtliche Würdigung.

Weitere Anfragen wurden aus den Reihen der Stadträte nicht gestellt.

## **7 Beschlussfassungen**

### **7.1 Maßnahmebeschluss zum Teilrückbau der Schadebrauerei Vorlage: BV/204/2015/VI-65**

**Der Ausschussvorsitzende** erfragt den Einführungsbedarf für die Beschlussvorlage.

**Herr Bekierz** stellt dar, dass die Beschlussvorlage in zwei Ausschüssen behandelt wird. Der 1. Beschlussvorschlag liegt in diesem Ausschuss nur zu Anhörung vor. Das

ist eine Angelegenheit des Bauausschusses. Die Beschlussvorschläge 2 – 4 sind gemäß der neuen Hauptsatzung eine Angelegenheit des Finanzausschusses.

**Herr Hernig** verweist auf seine schriftliche Anfrage bezüglich des Angebotes und wo die Kalkulation herkommt. Es liegt mehr oder weniger nur eine Information, eine Kostenschätzungen, aus der er keinen Sinn ableiten kann. Der Zugang zu den Gebäuden war nicht gewährt, d. h. wie es innen aussieht, ist nicht absehbar. Seine Frage dahingehend ist, dass verwertbare Materialien nach Marktwert berechnet werden. Es müssten aber auch die Details klar dargestellt und offen gelegt werden. Was ist an Werthaltigkeit in diesem Objekt (von Interesse bei einer Ausschreibung) enthalten und wie könne sie verrechnet werden. Wenn kein Zugang gewährt wurde, sind diese Aussagen auch nicht ausreichend belastbar zu erarbeiten. Hat sich die Verwaltung nach der Kostenschätzung Zugang zum Objekt verschafft.

**Herr Bekierz** informiert, dass der Besitzübergang stattgefunden hat. Damit ist die Verwaltung auch zugangsberechtigt. Es wurden bereits statische Untersuchungen vorgenommen, weil die Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude, die bleiben, eingeschätzt werden müssen. Diese Untersuchungen haben für die Kostenschätzung keine abweichenden Ergebnisse gebracht. Auf die schriftliche Anfrage von Stadtrat Hernig wurde mitgeteilt, dass in solchen Abbruchleistungen die Kostenschätzung „nur“ über Kubaturen und grobe Erfahrungswerte geht. Es klingt so, als wäre das Amt nicht in der Lage Marktpreise zu schätzen oder zu berechnen. Tatsache ist, dass bei Abbruchleistungen die Angebotspalette so gewaltig ist, dass bei den üblichen Kostenschätzungen in der Regel Differenzen von ca. 80 % bis 400-500 % der Kostenschätzungen gibt. Jedes Unternehmen kalkuliert mit seinen eigenen Randbedingungen und gibt das Angebot so ab, dass es für das Unternehmen noch wirtschaftlich ist. Vorher darf die Verwaltung nicht abfragen.

Fließen die weiteren Leistungen am Objekt, die jetzt schon durchgeführt werden in die Summe von 390 TEUR ein, erfragt **Herr Hernig**. Wurden die jetzigen Arbeiten ausgeschrieben. **Herr Hernig** verweist auf drei Großraumcontainer, die am 6. August 2015 auf dem Gelände standen. Dort wurde gearbeitet.

Alles was durchgeführt werden soll, ist in den 390 TEUR enthalten, antwortet **Herr Bekierz**. Die Kosten für die Planung, die im Vorfeld erstellt wurde, ist bereits enthalten. Er verweist dabei auf den Beschluss des Stadtrates. Diese Arbeiten waren nicht durch die Verwaltung in Auftrag gegeben. Der bisherige Eigentümer hat die Beräumung im Kaufvertrag noch zu leisten gehabt. Das könnten die Beräumungs-, Entrümpelungsarbeiten gewesen sein. Deswegen standen vor unserer Besitzübernahme die Container auf dem Gelände. Aber nicht im Auftrag der Stadt.

**Frau Storz** möchte noch einmal die Finanzen betrachten. Es waren erst Fördermittel geplant, die nun nicht bewilligt wurden. Was sind die Hintergründe, lag es an der fehlenden Richtlinie oder an den Zielen der Maßnahme. Die 390 TEUR finanziert die Stadt vollständig aus Eigenmitteln. Diese Eigenmittel sollen durch den Verkauf refinanziert werden. Soll das Gelände weiter verkauft werden und welches Ziel wird damit verfolgt und durch wen erfolgt der Verkauf. Welches Konzept soll umgesetzt werden.

**Herr Bekierz** erläutert, dass die Fördermittel bewilligt und bereits in der Stadt sind. Die Fördermittel wurden für den Kauf eingesetzt, d. h. gefördert wurde die Gesamtmaßnahme – Kauf und der Teilrückbau mit einem Gesamtvolumen von 1.060.000 EUR. So ist die Maßnahme auch im Haushalt abgebildet. Der Kauf ist zu zwei Dritteln aus Fördermitteln realisiert worden. Es war alles geregelt bis der Bund – Ende des vergangenen Jahres – eine neue Richtlinie erlassen hat, dass er den Abriss von Denkmälern nicht mehr fördert. Das Land hat sich der Richtlinie angeschlossen und im Februar – also knapp 3 Monate nach Bewilligung der Fördermittel – eine gleiche Richtlinie erlassen. Die Verwendung der Fördermittel ist damit für diesen Förderzweck nicht mehr zulässig. Daraus entstand kein finanzielles Problem für die Stadt, weil die Refinanzierung über den Verkauf erfolgt.

**Frau Storz** möchte wissen, ob es zulässig ist, dass mit Fördermitteln ein Grundstück erworben wird und es dann weiterverkauft werden soll. Was soll darauf entstehen.

**Herr Bekierz** bejaht die Frage von Frau Storz.

**Der Ausschussvorsitzende** schlägt vor, weiterführende Aussagen im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses zu treffen. Er selbst möchte wissen, ob es definitiv einen Käufer gibt, der einen Vertrag mit der Stadt geschlossen hat.

Die Frage bejaht **Herr Bekierz** ebenfalls, es gibt einen Käufer, der das Grundstück erwirbt, wenn die Stadt die versprochenen Dinge umgesetzt hat. Der Investor wird dann an dieser Stelle einen sehr, sehr hohen Betrag investieren und einen städtebaulichen Missstand beseitigen und dafür sorgen, dass ein interessantes Denkmal der Stadt, das gegenwärtig dem Verfall preisgegeben ist, erhalten bleibt.

**Frau Nußbeck** ergänzt, dass es zwischen der Stadt und dem Käufer einen Letter of Intent gibt.

**Der Ausschussvorsitzende** erbittet eine Aussage, zum Bestand der Gebäude, der auf dem Gelände übrig bleibt. Die Ansicht in der Beschlussvorlage ist nur schematisch dargestellt. Gibt es Gespräche mit dem Investor über die zu erhaltenden Gebäudeteile, die jetzt abgerissen werden. Hat er von sich aus gesagt, dass die Gebäude abgerissen werden sollen. Oder ist das die Initiative der Stadt.

**Herr Bekierz** erläutert an der Karte die geplante Bebauung. Das Denkmal bleibt erhalten. Die Hinzufügung wird als Veränderung des Denkmals bewertet. Aus diesem Grund wird nicht von einer Zerstörung des Denkmals gesprochen (es gibt auch keine Zerstörungsgenehmigung). Es gibt eine Genehmigung zur Veränderung des Denkmals.

Es ist keine Eigeninitiative, sondern dass was hier geschieht, verfolgt vollständig die Ziele des Investors. Der Investor will die Teile, die nicht abgerissen werden, in die Nutzung einbinden.

**Herr Präger** erfragt, warum es nicht so geregelt ist, dass der Investor die Änderungen selbst vornehmen kann. Die Kosten werden durch ihn vollständig übernommen. Dann könnte er diese Arbeiten auch in Eigenregie durchführen.

**Herr Bekierz** stimmt zu, dass es eine Option gewesen wäre, wenn die Entwicklung vorher bekannt gewesen wäre. Es war aber fördertechisch der günstigere Weg, der nun gewählt wurde.

**Herr Bönecke** erfragt, warum der Beschlussvorlage die Stellungnahmen der Ämter beigefügt wurden.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** antwortet, dass die Beifügung des Mitzeichnungsblattes ein Versehen ist.

**Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.  
Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wurde zur Kenntnis genommen.  
Die Punkte 2 – 4 wurden bestätigt.**

**Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0**

**10            Schließung der Sitzung**

**Der Ausschussvorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.04.16

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer